

## Kooperationsvereinbarung Grundschule – Hort

### Vertragspartner:

#### **Grundschule Neukirchen**

vertreten durch:

Susanne Scholz  
Schulleiterin

#### **Hort der Grundschule Neukirchen**

vertreten durch:

Susann Bretschneider  
Hortleiterin

### **1. Gemeinsames pädagogisches Konzept**

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben. Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen.

Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert und dem Biorhythmus besser angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen Leistungsorientierung und Chancengleichheit für alle Kinder. Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativen und quantitativen Niveau weiterentwickelt werden, wobei die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote. Schüler sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert gelegt wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung. Die Schüler sollen die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

### **2. Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts**

Schule und Hort befinden sich jeweils an zwei Schulstandorten. Im Schulteil Neukirchen werden die Klassen 1/2 unterrichtet und im Schulteil Adorf die Klassen 3/4. Es bestehen so sehr gute Voraussetzungen für eine pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit. Die Nutzung der Räume erfolgt an beiden Standorten gemeinsam durch Schule und Hort, Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern finden regelmäßig statt. Perspektivisch soll die Betreuung aller Schul- und Hortkinder wieder in einer Einrichtung erfolgen (Schulneubau).

### **3. Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und Hortleitung**

Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist der Schulleiter für Angebote der Schule, der Hortleiter für Angebote seitens des Schulhortes verantwortlich. Die Leiter beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.

### **4. Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen**

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen nach Bedarf, mindestens aber 1x im Quartal. Schul- und Hortleitung gehören der Steuergruppe zur Koordinierung des Ganztagsangebotes an und sind Mitglieder des Schulfördervereins.

Die Schulleitung nimmt an den Teambesprechungen des Hortes teil und ein Vertreter des Hortes an den Dienstbesprechungen des Lehrerteams.

Es wird angestrebt, einmal im Jahr einen gemeinsamen pädagogischen Tag durchzuführen. Die Hortleiterin bzw. ihre Vertretung nimmt an den Schulkonferenzen teil. Mindestens ein Vertreter von Schule und Hort beteiligt sich an regelmäßig stattfindenden Elternversammlungen.

Kurze Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern erfolgen in der Grundschule täglich bei Übernahme der Kinder. Einmal monatlich stimmen sich Lehrkraft und Erzieher einer Klasse über die gemeinsame pädagogische Arbeit ab, tauschen Erfahrungen/Beobachtungen aus und besprechen Projektideen.

Um einen besseren Einblick in die Arbeitsweise und Gegebenheiten der jeweiligen Partnerinstitution zu erhalten, finden regelmäßig (mindestens aber einmal im Jahr) gegenseitige Hospitationen statt.

Elterngespräche können in Zusammenarbeit von Lehrkraft und Erzieher erfolgen.

### **5. Gemeinsame Nutzung von Räumen, Außenflächen, Schulgarten etc.**

Alle Räume und Außenanlagen von Schule und Hort können von beiden Bildungseinrichtungen gegenseitig nach Absprache genutzt werden. Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleiter.

### **6. Gezielte Förderung der Schüler**

Auf Grund regelmäßiger Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern können Förderpläne für einzelne Schüler erstellt und gemeinsam erfüllt werden. Durch gezielte Beobachtung und Evaluation werden aktuelle Zielstellungen festgelegt und weiterentwickelt. So können Defizite erkannt und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden. Erzieher können auch während der Unterrichtszeit Kinder in Fördergruppen individuell betreuen. Die Kinder werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort informiert und in die Planung einbezogen. Lernpatenschaften bzw. die Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen die Arbeit von Schule und Hort.

### **7. Umgang mit Hausaufgaben**

Entsprechend des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Hortes muss den Kindern die Möglichkeit geboten werden, im Hort ihre Hausaufgaben selbständig in angemessener



Umgebung erledigen zu können. Lehrer erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder auf Grund ihres Wissensstandes selbständig in angemessener Zeit erledigen können. Erzieher sind nicht verpflichtet, Hausaufgaben auf Richtigkeit zu kontrollieren. Grundlage und Rahmenbedingung bildet dabei immer das Hausaufgabenkonzept der Grundschule.

## **8. Gemeinsame und aufeinander bezogene Projekte**

Schul- bzw. Klassenprojekte werden in Abstimmung zwischen Schule und Hort entwickelt und durchgeführt. Verantwortlich ist der jeweilige Projektleiter (Lehrer oder Erzieher). Projektspezifische Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden nach Absprache im Projektteam festgelegt.

Beispiele:

- Wandertage und Unterrichtsgänge
- Lesenacht
- Theaterbesuch
- Schulgarten
- Geschenke und Präsente (Ostern/Weihnachten, Vater-/Muttertag, etc.)
- Portfolio

## **9. Mitwirkung der Kinder**

Ganztagsangebote werden nach konkreter Ausgangsanalyse erstellt. Am Anfang steht jeweils die aktuelle Bedarfsanalyse. Während der Durchführungsphase werden Beteiligung und Mitwirkung der Kinder erfasst. Evaluation kann anhand von Befragungen, Vorschlägen und Einschätzungen aller Beteiligten erfolgen. Daraufhin wird über Weiterführung, Ausbau oder Veränderung bestehender Angebote entschieden und die Planung neuer Angebote in Angriff genommen.

## **10. Einbeziehung der Eltern**

In jeder Klasse gibt es Elternvertreter für Schule und Hort. Lehrer und Erzieher nehmen an den Elternabenden der Klassen teil. Vorhaben für die einzelnen Klassen werden in Absprache zwischen beiden Bildungseinrichtungen und gegebenenfalls mit den Eltern geplant und oft auch gemeinsam durchgeführt. An Wander- bzw. Projekttagen können sich Lehrer, Erzieher und Eltern beteiligen.

Vertreter von Schule und Hort nehmen an Elternratssitzungen teil, hier erfolgt stets gegenseitiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Absprachen mit den Eltern erfolgen darüber hinaus regelmäßig in Schule und Hort. Elternvertreter, Schul- und Hortleiter sind Mitglieder des Schulfördervereins und werden hier gemeinsam bei der Erarbeitung und Evaluation von Projekten tätig.

Regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe bzw. Aushänge im Schulgebäude über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung. Individuelle Elterngespräche können von Lehrern und Erziehern gemeinsam geführt werden. Hier sollte den Eltern der Vorteil des gemeinsamen pädagogischen Konzepts am konkreten Beispiel transparent gemacht werden.

## 11. Schulförderverein

Der Schulförderverein unterstützt die Kooperation von Schule und Hort. Da Schulleiterin, Hortleiterin, Elternvertreter und Lehrkräfte dem Schulförderverein angehören, besteht hier eine gute Basis zum Erfahrungsaustausch auf breiter Ebene.

Der Steuerungsgruppe im Rahmen der Ganztagsangebote gehören Schulleiterin, Hortleiterin, GTA-Koordinatoren von Grundschule und Hort sowie ein Vertreter des Schulfördervereines an.



Schulleiterin



Hortleiterin



Schul- und Hortträger

Neukirchen, Februar 2022